

Neuerungen bei den Sozialversicherungen ab 01.01.2019

	Gültig ab 01.01.2019	2018	Änderung
AHV/IV/EO			
Arbeitgeber/Arbeitnehmerbeitrag je	5.125%	5.125%	Nein
Kinderzulage Kt. SO bis 16. Altersjahr	CHF 200.00	200.00	Nein
Ausbildungszulage Kt. SO 16. bis 25.	CHF 250.00	250.00	Nein
Rentnerfreibetrag* Monat	CHF 1'400.00	1'400.00	Nein
Rentnerfreibetrag* Jahr <i>(* gilt für jedes von mehreren Arbeitsverhältnissen)</i>	CHF 16'800.00	16'800.00	Nein
Beginn der Beitragspflicht Jahrgang <i>(ab 01. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres)</i>	2001	2000	JA
ordentliches Rentenalter Mann	65 Jahre	65 Jahre	Nein
ordentliches Rentenalter Frau	64 Jahre	64 Jahre	Nein
Geringfügiger Lohn im Kalenderjahr <i>(nur auf Verlangen abzurechnen)</i> nicht pflichtig	CHF 2'300.00	2'300.00	Nein
Im Privathaushalt beschäftigte Personen unterliegen in jedem Fall der AHV-Pflicht			
ALV			
Arbeitgeber/Arbeitnehmerbeitrag je	1.10%	1.10%	Nein
bis p/Jahr	CHF 148'200.00	148'200.00	Nein
bis p/Monat	CHF 12'350.00	12'350.00	Nein
Arbeitgeber/Arbeitnehmerbeitrag Solidaritätsbeitrag	0.50%	0.50%	Nein
ab p/Jahr	CHF 148'201.00	148'201.00	Nein
bis p/Jahr	CHF keine Obergrenze	keine Obergrenze	Nein
Unterjährige Beschäftigung Umrechnungsbasis	360 Tage	360 Tage	Nein
Beitragsbefreiung für Erwerbstätige im Rentenalter			
UNFALLVERSICHERUNG			
NBUV-Prämie (gem. Privatversicherung oder SUVA)	individuell	individuell	
Jahr	CHF 148'200.00	148'200.00	Nein
Monat	CHF 12'350.00	12'350.00	Nein
Unterjährige Beschäftigung Umrechnungsbasis	360 Tage	360 Tage	Nein
Mindestarbeitszeit für NBUV Woche	8 Std.	8 Std.	Nein
UVG-Altersgrenze	Keine	keine	Nein
Für Arbeitnehmende mit <u>weniger</u> als 8 Wochenstunden sind Freizeitunfälle nicht versichert. Unfälle auf dem Arbeitsweg sind für diese Arbeitnehmenden bei der BU versichert.			
BVG (2. Säule)			
Mindestlohn Jahr	CHF 21'330.00	21'150.00	JA
Höchstversicherbarer Lohn Jahr	CHF 85'320.00	84'600.00	JA
./.. Koordinationsabzug Jahr	CHF -24'885.00	-24'675.00	JA
maximal koordinierter Lohn Jahr	CHF 60'435.00	59'925.00	JA
minimal koordinierter Lohn Jahr	CHF 3'555.00	3'525.00	JA
Beginn der Beitragspflicht Jahrgang	2001	2000	JA
FREIWILLIGE VORSORGE (3. Säule)			
steuerlich höchstmögliche Abzüge:			
Erwerbstätige mit 2. Säule Jahr	CHF 6'826.00	6'768.00	JA
Erwerbstätige ohne 2. Säule <i>(bis zu 20 % des Erwerbseinkommens)</i> Jahr	CHF 34'128.00	33'840.00	JA